

Straßenbauverwaltung Baden – Württemberg			
Straße: B 293	Anfangsstation: VNK 6917 031	NNK 6917 006	Station 2,700
	Endstation: VNK 6917 006	NNK 6917 028	Station 1,360
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 – 2+938			
PROJIS-Nr:	08 89 3519 20		
PSP-Element-Nr.:	V.2220.B0293.N02		15.05.2024

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation -

- Deckblatt a -

Aufgestellt: Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung Karlsruhe, den 25.01.2021 31.05.2024 gez. Dr. S. Schellberg	

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

**für den Neubau der Bundesstraße B 293
Ortsumgehung Jöhlingen
- Feststellungsentwurf -**

Dezember 2020 Mai 2024

Auftraggeber : **Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Straßenwesen und Verkehr
Ref. 44 Straßenplanung
Schlossplatz 4 – 6, 76131 Karlsruhe**

Auftragnehmer: **~~Entwicklungs- und Freiraumplanung
Eberhard + Partner GbR~~ [Eberhard Landschaftsarchitekten](#)
78467 Konstanz, August-Borsig-Straße 13
Tel. 07531 / 8129-0, Fax 07531 / 8129-11
~~eMail: efp@eberhard-partner.de~~
www.eberhard-landschaftsarchitekten.de
verantwortlich: Dipl.-Ing. Wolfgang Schettler**

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Waldgebiete: angrenzendes Offenland: 1A Prinzhölzle 2 Deisentaler Höhe 1B Lehrwald 3A Westhang des Kirchbergs
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
Konfliktbereich 1: Bauanfang bis ca. Bau-km 0+730 Eingriff in die naturnahen Waldgebiete `Lehrwald` und `Prinzhölzle` durch den Ausbau der B 293			
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
Erhebliche Beeinträchtigung des regional bedeutsamen Lebensraumkomplexes Lehrwald-Prinzhölzle Die B 293 alt wird im Waldbereich Lehrwald-Prinzhölzle auf rd. 700 m ausgebaut. Infolge der Verbreiterung und des damit verbundenen tiefen Geländeeinschnitts ergeben sich umfangreiche bauliche Eingriffe in die Randzonen des Lehrwalds sowie Prinzhölzles und damit Verlust von naturnahen Waldbeständen sowie zusätzliche Barriereeffekte auf die Vernetzung der Lebensräume für bodengebundene Tierarten. Gegenüber der bestehenden B 293 kann die Straße nicht mehr von bodengebundenen überwunden werden, da bei Querungsversuchen mit einem deutlich erhöhten Risiko von Wildunfällen zu rechnen ist.		Maßnahmenziel Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Funktionen der betroffenen Wälder für den Arten- und Biotopschutz zu sichern und die Barriereeffekte auf den Tieraustausch zu mindern. Vermeidungsmaßnahmen Minimierung der Auswirkungen auf den Biotopverbund: 1.3 V Grünbrücke über die B 293 neu 1.6 V Anlage von Wildleitzäunen Durch den Bau der Grünbrücke wird der Populationsaustausch waldasoziozierter Säuger und die Vernetzung der Lebensräume/Wälder südlich und nördlich der B 293 neu sichergestellt. Zur Absicherung des Verkehrsraums gegenüber querenden Tieren und Hinführung auf die Grünbrücke werden Wildleitzäune in Kombination mit Irritationsschutzwänden (s.u. Maßn. 1.5 V _{CEF} und 1.6 V) errichtet. Darüber hinaus werden Störungen von Tieren minimiert; ein auf die Grünbrücke führender Weg wird aufgegeben (Maßn. 2.4 A: Anpassung des forstwirtschaftlichen Wegenetzes)	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Waldgebiete: angrenzendes Offenland: 1A Prinzhölzle 2 Deisentaler Höhe 1B Lehrwald 3A Westhang des Kirchbergs
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
- Fettwiesen mittlerer Standorte mit Streuobst (33.41 + 45.40)	0,10 ha	Ausgleichsmaßnahmen Herstellung des betroffenen Biototyps: 4.4 A Umwandlung von Acker zu Obstwiese (in Verbindung mit Konfliktbereich 2 bis 4; Maßnahmenschwerpunkt)	1,22 ha (anteilig)
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
Erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen des Lehrwalds und des Prinzhölzles für waldgebundene Lebensgemeinschaften mit wertgebenden Arten.		Ausgleichsmaßnahmen Kompensation der Auswirkungen im Zuge der Neuanlage von Wäldern - Maßnahmen 2.3 A_{FFH} sowie 2.5 A_{FFH} (siehe oben, Herstellung des betroffenen Biototyps) sowie Maßnahmen zur Stützung der Biotopvernetzung im Bereich des Wildtierkorridors 2.1 A Umwandlung von Acker in Grünland und Halboffenland westlich des Prinzhölzles 2.2 A Umwandlung einer Ruderalfläche in Halboffenland Gesamtumfang	1,78 ha 1,76 ha <u>0,75 ha</u> <u>4,29 ha</u>
Betroffenheit nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter Arten (Fledermäuse, Zauneidechse) sowie europäischer Vogelarten.		Artenschutzrechtliche Maßnahmen Gemäß artenschutzrechtlicher Beurteilung werden folgende Maßnahmen ergriffen: - Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Waldgebiete: angrenzendes Offenland: 1A Prinzhölzle 2 Deisentaler Höhe 1B Lehrwald 3A Westhang des Kirchbergs
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
		<p>1.1. V_{FFH, CEF} Schutz des Lehrwalds / FFH-Gebiet 'Mittlerer Kraichgau' und des Prinzhölzles gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen; Zielarten: gehölzgebundene Vogelarten;</p> <p>1.2 V_{CEF} Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Baubetrieb</p> <p>- Maßnahmen zur Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken:</p> <p>1.5 V_{CEF} Anlage von Irritationsschutzwänden entlang der B 293 neu im Bereich Lehrwald-Prinzhölzle; Zielarten: Fledermäuse, insbesondere Bechsteinfledermaus, Fransefledermaus, Mausohr</p> <p>in Zusammenhang mit</p> <p>1.8 A_{FFH}/V_{CEF} Anlage und Entwicklung eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds</p> <p>zur Stützung der Leitfunktion.</p>	
Ow: Regulationsfunktion im Landschaftshaushalt			
<u>Minderung des Oberflächenwasser-Rückhaltevermögens:</u> Randliche Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Bedeutung für das Retentionsvermögen (abflussverzögernde Wirkung durch Waldbestand sowie hohe Aufnahmekapazität aufgrund der Boden-/Untergrundverhältnisse).	Verringerung des Rückhaltevermögens nicht quantifizierbar	Herstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds sowie der Straßenebenflächen und Herstellung einer Vegetationsbedeckung zur Regulation des Oberflächenwasserabflusses: 1.7 A_{FFH} Anlage einer Waldrandzone im FFH-Gebiet 'Mittlerer Kraichgau'	--

* **Maßnahmentyp:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, G: Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Waldgebiete: angrenzendes Offenland: 1A Prinzhölzle 2 Deisentaler Höhe 1B Lehrwald 3A Westhang des Kirchbergs
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
		1.8 A/V_{CEF} Anlage und Entwicklung eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds Optimierung des Retentionsvermögens der Landschaft durch Herstellung von Wäldern mit abflussverzögernder Wirkung: 2.2 A_{CEF} Umwandlung einer Ruderalfläche in Halboffenland 2.3 A_{FFH} Aufforstung des Waldsportplatzes	
L: Landschaftsbildfunktion			
<u>Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes:</u> Baulicher Eingriff in die Randzonen des Lehrwalds sowie Prinzhölzles und Verbreiterung des Straßenkorridors. In der Folge ergeben sich optische Störwirkungen durch die technische Überformung der Geländesituation (breite Waldschneise, Freistellung des Altbestands) sowie durch bauliche Einrichtungen (Irritationsschutzwände).	Beeinträchtigungen nicht quantifizierbar	Wiederherstellung des Waldrandes als landschaftsbildprägende Raumstruktur im Bereich der Arbeitsstreifen: 1.7 A_{FFH} Anlage einer Waldrandzone im FFH-Gebiet `Mittlerer Kraichgau` 1.8 A/V_{CEF} Anlage und Entwicklung eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds - darüberhinaus Wiederherstellung des Waldes im Bereich einer eingeschlossenen Nutzfläche innerhalb des Waldverbandes: 2.3 A_{FFH} Aufforstung des Waldsportplatzes Kaschierung des tiefen Geländeenschnitts sowie landschaftliche Einbindung der Straße durch Bepflanzung der Straßenböschungen: 1.9 A Begrünung der Einschnittsböschungen	--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Waldgebiete: angrenzendes Offenland: 1A Prinzhölzle 2 Deisentaler Höhe 1B Lehrwald 3A Westhang des Kirchbergs
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
		Wiederherstellung eines kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteils: 1.10 A/G Abbau und Wiederaufbau eines Wegekreuzes	
E: Landschaftsbezogene Erholung			
Erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktionen durch Zusatzbelastungen beim Lärm sowie erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens durch den Eingriff in den Lehrwald und das Prinzhölzle.	Beeinträchtigungen nicht quantifizierbar	Durch die Neugestaltung des Landschaftsbildes im Umfeld der Straße bzw. Bepflanzung der Straßenböschungen gemäß den Maßnahmen 1.7 AFFH, 1.8 AFFH/VCEF, 1.9 A, 1.10 A/G sowie durch Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung des Offenlands und Anlage von Wäldern gemäß den Maßnahmen 2.1 A, 2.2 A, 2.3 AFFH, 2.4 AFFH werden die landschaftlichen Qualitäten und damit die Attraktivität des Raumes für die Erholungsnutzung gewahrt. Zu berücksichtigen ist, dass der Raum derzeit durch die bestehende B 293 vorbelastet und damit nicht störungsarm ist.	--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum 4 Attental 3B Süd- und Osthang des Kirchbergs
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
Konfliktbereich 2: Bau-km 0+730 bis 1+320 Querung und abschnittsweise Überbauung der naturnahen Talsenke des Attental		Aufgrund des Beteiligungsverfahrens ergab sich das Erfordernis, das Maßnahmenkonzept zur Kompensation der Beeinträchtigungen im Attental / Konfliktbereich 2 in begrenztem Umfang anzupassen. In den Unterlagen 19.1a (Kap. 5.3) sowie 9.3a (Maßnahmenblatt /Komplex Nr. 4) erfolgt eine ausführliche Darlegung. In der Konsequenz entfällt die Maßnahme 4.5 A. Durch den Entfall von Maßnahme 4.5 A reduziert sich der Umfang des Maßnahmenkonzeptes um 0,25 ha. Der entfallende Beitrag für das Kompensationskonzept wird mangels Flächenverfügbarkeit gemäß den Bewertungsvorschriften der Ökokonto-Verordnung ermittelt und durch eine externe Maßnahme kompensiert (Ersatzmaßnahme): B35, Rückbau eines ehemaligen Material- und Gerätelagers der Straßenmeisterei Bruchsal (Az. Ökokonto: 215.02.005) – anteilig 20.200 ÖP	
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
Erhebliche Beeinträchtigungen des regional bedeutsamen Lebensraumkomplexes Attental Die Neutrassierung der B 293 erfolgt im Bereich der Feldflur westlich von Jöhlingen. Gequert wird der als LSG geschützte Wiesenzug des `Attental` mit einem Brückenbauwerk. Baubedingte Beeinträchtigungen ergeben sich im Nahbereich des als FND geschützten Feuchtgebietskomplexes. Inanspruchgenommen werden Gehölz- und Streuobstbeständen sowie Gebüsche entlang eines Grabens.		Maßnahmenziel Die Maßnahmen zielen darauf ab, die naturnahen Strukturelemente der Talsenke wiederherzustellen und den Biotopverbund zum Lehrwald zu stützen. Vermeidungsmaßnahmen Minimierung der Auswirkungen auf den Biotopverbund: 3.3 V Überführung der B 293 neu über das LSG `Attental` Durch die Überspannung der Talsenke mit einem Brückenbauwerk werden Beeinträchtigungen des LSG sowie der naturschutzfachlich wertvollen Feuchtgebietsstrukturen (FND) weitgehend vermieden und die funktionalen Bezüge aufrechterhalten. Minimierung baubedingter Eingriffe in die naturschutzfachlich bedeutsamen	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	4 Attental 3B Süd- und Osthang des Kirchbergs
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
		Biotop: 3.1a V_{CEF} Schutz naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb	
<u>Inanspruchnahme von Biotoptypen mittlerer bis hoher Bedeutung (Wertstufe 6):</u> - Fettwiesen mittlerer Standorte mit Streuobst (33.41 + 45.40) - Feldgehölz (41.10): 0,19 ha - Feldhecke (41.20): 0,02 ha - Gebüsch feuchter Standorte (42.30) Gesamt anlage- und baubedingt: <u>0,25 ha</u>	0,04 ha 0,19 ha 0,02 ha 20 m ² <u>0,25 ha</u>	Ausgleichsmaßnahmen Rekultivierung der Baubetriebsflächen zur Wiederherstellung von Grünland und Saumstrukturen entlang des Grabens im Attental: 3.5 A Rekultivierung des Baufelds Herstellung des betroffenen Biotoptyps (bzw. des Zielbiotops: Magerwiese mittlerer Standorte, Streuobstbestand, gewässerbegleitende Hochstaudenflur): 4.1 A Anlage und Entwicklung eines Ufersaums 4.2 A Anlage von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume 4.3 A_{CEF} Entwicklung von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume 4.4 A Umwandlung von Acker zu Obstwiese 4.5 A Entwicklung von Extensivgrünland und Ersatzpflanzung hochstämmiger Obstbäume¹ Gesamtumfang <u>2,75 ha 2,50 ha¹</u> ¹ Kompensation durch Ökokonto-Maßnahme 215.02.005 - anteilig Der Gesamtumfang der Maßnahmen leitet sich nicht nur aus der flächenmäßigen Betroffenheit wertgebender Biotoptypen ab, sondern aus den	0,25 ha 0,32 ha 0,71 ha 1,22 ha 0,25 ha <u>2,75 ha 2,50 ha¹</u>

∞

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum 4 Attental 3B Süd- und Osthang des Kirchbergs
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
		Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen mit ihren funktionalen Bezügen sowie der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (insbesondere Boden) und des Landschaftsbildes.	
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
Erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen des Attentals für an extensiv genutztes Offenland gebundene Lebensgemeinschaften mit wertgebenden Arten.		Ausgleichsmaßnahmen Kompensation der Auswirkungen im Zuge der Nutzungsextensivierung / Umwandlung ackerbaulicher Flächen in extensiv genutztes Grünland in Verbindung mit einer räumlichen Arrondierung des Grünlandgebiets (LSG) sowie durch die Aufwertung von Fettwiesen durch Obstbaumpflanzung - entsprechend den Maßnahmen 4.1 A, 4.2 A, 4.3 ACEF, 4.4 A sowie 4.5-A¹ (siehe oben, Herstellung des betroffenen Biotoptyps) ¹ Kompensation durch Ökokonto-Maßnahme 215.02.005 - anteilig	
Betroffenheit nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter Arten (Fledermäuse, Zauneidechse) sowie europäischer Vogelarten.		Artenschutzrechtliche Maßnahmen Gemäß artenschutzrechtlicher Beurteilung werden folgende Maßnahmen ergriffen: - Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG: 3.1a V_{CEF} Schutz naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen; Zielarten: gehölzgebundene Vogelarten; 3.2 V_{CEF} Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Baubetrieb	

6

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum 4 Attental 3B Süd- und Osthang des Kirchbergs
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von Feldgehölzen, Gebüsch und Streuobstbeständen mit Lebensraumfunktionen für nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter Fledermäuse sowie für europäische Vogelarten; - Eingriff in die Lebensstätte der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Zauneidechse (Wegesaum). 		<p>Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten sowie europäische Vogelarten:</p> <p>4.3 A_{CEF} Entwicklung von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume; Zielarten: Vogel- und Fledermausarten der Streuobstwiesen</p> <p>4.6a A_{CEF} Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermauskästen; Zielarten: Höhlenbrütende Vogelarten (Star, Gartenrotschwanz) und Fledermäuse (Braunes Langohr)</p> <p>4.7a A_{CEF} Anlage von Saumstrukturen; Zielart: Zauneidechse</p>	<p>0,71 ha</p> <p>jeweils 20 Stück auf 2,43 ha</p> <p>0,25 ha 0,21 ha</p>
L: Landschaftsbildfunktion			
<p><u>Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes:</u> durch die technische Überformung und partielle Abriegelung/Einengung des Talzuges durch die randlichen Straßendämme sowie durch den Verlust gestalterisch wertvoller Strukturen.</p>	Beeinträchtigungen nicht quantifizierbar	<p>Wiederherstellung charakteristischer Landschaftsstrukturen im Bereich des Baufelds der Brücke sowie im Bereich der Arbeitsstreifen:</p> <p>3.5 A Rekultivierung des Baufelds</p> <p>Kaschierung der Brückenwiderlager und Dämme sowie landschaftliche Einbindung der Straße durch Bepflanzung der Straßenböschungen:</p> <p>3.6 A Begrünung der Dammböschungen</p> <p>Herstellung und Ergänzung von Streuobstwiesen als kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile und Nutzungsformen:</p> <p>4.2 A Anlage von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume</p>	--

* **Maßnahmentyp:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, G: Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum 4 Attental 3B Süd- und Osthang des Kirchbergs
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
		4.3 A Entwicklung von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume 4.4 A Umwandlung von Acker zu Obstwiese 4.5 A Entwicklung von Extensivgrünland und Ersatzpflanzung hochstämmiger Obstbäume ¹ Kompensation durch Ökokonto-Maßnahme 215.02.005 – anteilig	
E: Landschaftsbezogene Erholung			
Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens durch optische Störwirkungen infolge der Straßendämme. Erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktionen durch die Verlärmung eines bisher störungsarmen Freiraumes.	Beeinträchtigungen nicht quantifizierbar	Durch die Neugestaltung des Landschaftsbildes im Umfeld der Straße bzw. Bepflanzung der Straßenböschungen gemäß den Maßnahmen 3.5 A , 3.6 A sowie durch Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung des Wiesengebiets gemäß den Maßnahmen 4.2 A , 4.3 A_{CEF} , 4.4 A und 4.4 A werden die landschaftlichen Qualitäten und damit die Attraktivität des Raumes für die Erholungsnutzung gewahrt.	--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum 5 Hungerberg /Eben
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
Konfliktbereich 3: Bau-km 1+320 bis 1 + 835 Einschnitt in die strukturreiche südliche Flanke des Hungerbergs			
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
Erhebliche Beeinträchtigungen des lokal bedeutsamen Lebensraumkomplexes Hungerberg Im Zuge der B 293 neu wird der Hungerberg tangiert und der Südhang mit strukturreichen landwirtschaftlichen Fluren beeinträchtigt.		Maßnahmenziel Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Strukturelemente an der Flanke des Hungerbergs und die damit verbundenen funktionalen Beziehungen aufrechtzuerhalten. Vermeidungsmaßnahmen Minimierung baubedingter Eingriffe in die naturschutzfachlich bedeutsamen Biotope: 5.1 V_{CEF} Schutz naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb	
<u>Inanspruchnahme von Biotoptypen mittlerer bis hoher Bedeutung (Wertstufe 6):</u> - Feldgehölz (41.10), Feldhecke (41.20) - Magerwiesen mittlerer Standorte (33.43) / FFH-LRT 6510, Erhaltungszustand C (durchschnittlich oder beschränkt) - Ruderalvegetation mit Streuobst (35.60+45.40) Gesamt anlage- und baubedingt:	0,08 ha 0,01 ha 0,07 ha <u>0,16 ha</u>	Ausgleichsmaßnahmen Rekultivierung der Baubetriebsflächen: 5.2 A Rekultivierung des Baufelds Herstellung des betroffenen Biotoptyps bzw. des Zielbiotops (Magerwiese mittlerer Standorte, Streuobstbestand) im Bereich des Attentals - Maßnahmenkomplex 4 mit räumlicher Schwerpunktsetzung zur Kompensation der Eingriffe in Streuobstbestände sowie Gehölzbestände: 4.4 A Umwandlung von Acker zu Obstwiese	<u>1,22 ha (anteilig)</u>

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	5 Hungerberg /Eben
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
Erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen des Hungerbergs für an Offenland gebundene Lebensgemeinschaften mit wertgebenden Arten.		Ausgleichsmaßnahmen Kompensation der Auswirkungen im Zuge der Maßnahmen zur Entwicklung des Hungerbergs gemäß Maßnahme 7.1 A_{CEF} Aufwertung von Feldhecken	0,51 ha
Betroffenheit nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter Arten (Fledermäuse, Zauneidechse) sowie europäischer Vogelarten.		Artenschutzrechtliche Maßnahmen Gemäß artenschutzrechtlicher Beurteilung werden folgende Maßnahmen ergriffen: - Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG: 5.1 V_{CEF} Schutz naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen; Zielarten: gehölzgebundene Vogelarten - Maßnahmen zur Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken: 5.3 A/ V_{CEF} Bepflanzung der Straßenböschungen - Böschungsschaltern; Zielarten: Fledermäuse (Bartfledermaus, Zwergfledermaus) in Zusammenhang mit 3.7 V Brücke Wöschbacher Straße	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum 5 Hungerberg /Eben
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
- Beseitigung von Feldgehölzen, -hecken mit Lebensraumfunktionen für europäische Vogelarten.		Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die betroffenen europäischen Vogelarten: 7.1 A_{CEF} Aufwertung von Feldhecken; Zielarten: gehölzgebundene Vogelarten	
L: Landschaftsbildfunktion			
<u>Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes:</u> durch die technische Überformung der Landschaft sowie durch den Verlust gestalterisch wertvoller Strukturen.	Beeinträchtigungen nicht quantifizierbar	Wiederherstellung charakteristischer Landschaftsstrukturen im Bereich des Baufelds sowie im Bereich der Arbeitsstreifen: 5.2 A Rekultivierung des Baufelds Kaschierung des tiefen Geländeeinschnitts sowie landschaftliche Einbindung der Straße durch Bepflanzung: 5.3 A/ V_{CEF} Bepflanzung der Straßenböschungen	--
E: Landschaftsbezogene Erholung			
Beeinträchtigung des Landschaftserlebens durch optische Störwirkungen sowie durch die Verlärmung eines bisher störungsarmen Freiraums.	Beeinträchtigungen nicht quantifizierbar	Durch Kaschierung der B 293 neu sowie Neugestaltung des Landschaftsbildes im Umfeld der Straße bzw. Bepflanzung der Straßenböschungen gemäß der Maßnahmen 5.2 A und 5.3 A/V_{CEF} werden die landschaftlichen Qualitäten und damit die Attraktivität des Raumes für die Erholungsnutzung weitgehend gewahrt.	--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum 6 Wieland / Pfaffenberg
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
Konfliktbereich 4: Bau-km 1 + 835 bis 2+380 Durchfahrung der Ackerlandschaft im Gewann Wieland / Pfaffenberg			
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
Erhebliche Beeinträchtigungen des lokal bedeutsamen Lebensraumkomplexes Wieland / Pfaffenberg in Zusammenhang mit dem Hungerberg . Die Trassierung im Abschnitt Kapellenhof - Bahnlinie erfolgt in Anlehnung an die Nutzungsstruktur am Rande des Hungerbergs. Die Trassierung betrifft dabei eine langgezogene Feldhecke, die sich über die Gewanne ‚Hungerberg‘ und ‚Wieland‘ (Biotop-Nr. 16917215-3788) erstreckt.		Maßnahmenziel Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Strukturelemente an der Flanke des Hungerbergs und damit verbundenen funktionalen Beziehungen aufrechtzuerhalten. Vermeidungsmaßnahmen Minimierung baubedingter Eingriffe in die naturschutzfachlich bedeutsamen Biotope: 6.1 V_{CEF} Schutz einer Feldhecke gegenüber dem Baubetrieb	
Inanspruchnahme von Biototypen mittlerer bis hoher Bedeutung (Wertstufe 6): Feldhecke (41.20)	0,05 ha	Ausgleichsmaßnahmen Rekultivierung der Baubetriebsflächen: 6.3 A Rekultivierung des Baufelds Herstellung des betroffenen Biototyps (Feldhecke): 6.4 A Begrünung der Straßenböschungen	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum 6 Wieland / Pfaffenberg
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
Erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen des Hungerbergs in Zusammenhang mit dem Gewann Wieland für an Offenland gebundene Lebensgemeinschaften mit wertgebenden Arten.		Ausgleichsmaßnahmen Kompensation der Auswirkungen im Zuge der Maßnahmen zur Entwicklung der Lebensraumfunktionen des Hungerbergs gemäß Maßnahme 7.1 A_{CEF} Aufwertung von Feldhecken	0,51 ha
Betroffenheit nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter Arten (Fledermäuse, Zauneidechse) sowie europäischer Vogelarten.		Artenschutzrechtliche Maßnahmen Gemäß artenschutzrechtlicher Beurteilung werden folgende Maßnahmen ergriffen: - Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG: 6.1. V_{CEF} Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds; Zielarten: gehölzgebundene Vogelarten 6.2 V_{CEF} Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Baubetrieb Maßnahmen zur Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken für nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Fledermausarten: 7.3 A / V_{CEF} Baumpflanzung im Umfeld der Bahnüberführung Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten sowie europäischen Vogelarten:	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum 6 Wieland / Pfaffenberg
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von Feldgehölzen, -hecken mit Lebensraumfunktionen für europäische Vogelarten; - Eingriff in die Lebensstätte der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Zauneidechse (Bahnböschung) und begrenzter Flächenverlust durch den Bau einer Bahnunterführung. 		7.1 A_{CEF} Aufwertung von Feldhecken; Zielarten: gehölzgebundene Vogelarten 7.2 A_{CEF} Gehölzpflege am Bahndamm	0,51 ha 0,07 ha
L: Landschaftsbildfunktion			
<u>Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes:</u> durch die technische Überformung der Landschaft sowie durch den Verlust gestalterisch wertvoller Strukturen.	Beeinträchtigungen nicht quantifizierbar	Wiederherstellung charakteristischer Landschaftsstrukturen im Bereich des Baufelds sowie im Bereich der Arbeitsstreifen: 6.3 A Rekultivierung des Baufelds Kaschierung des tiefen Geländeeinschnitts sowie landschaftliche Einbindung der Straße durch Bepflanzung: 6.4 A Begrünung der Straßenböschungen	--
E: Landschaftsbezogene Erholung			
Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens durch optische Störwirkungen. Erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktionen durch die Verlärmung eines bisher störungsarmen Freiraumes.	Beeinträchtigungen nicht quantifizierbar	Durch Kaschierung der B 293 neu sowie Neugestaltung des Landschaftsbildes im Umfeld der Straße bzw. Bepflanzung der Straßenböschungen gemäß den Maßnahmen 6.3 A und 6.4 A werden die landschaftlichen Qualitäten und damit die Attraktivität des Raumes für die Erholungsnutzung gewahrt.	--

* **Maßnahmentyp:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, G: Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	5 Walzbachniederung
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
Konfliktbereich 5: <u>B 293 neu:</u> Bau-km 2+380 bis Bauende <u>Anschlussstelle:</u> B293 alt/ 559 neu, Gemeindeverbindungsstraße nach Wössingen: Bauanfang bis Bauende Überbauung der Walzbachau durch Anschlussstelle			
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
Erhebliche Beeinträchtigungen des lokal bedeutsamen Lebensraumkomplexes Walzbachniederung Der Abschnitt der Walzbachniederung wird umfangreich baulich beansprucht und überformt. Die Verkehrsanlagen reichen bis unmittelbar an das Gewässer. Mit dem Vorhaben ergeben sich bauliche Eingriffe in die Begleitvegetation des Walzbaches sowie in einen strukturreichen Hangbereich.		Maßnahmenziel Die Maßnahmen zielen darauf ab, die naturnahen Strukturelemente in der Walzbachniederung wiederherzustellen und den Biotopverbund entlang des Walzbaches zu stützen. Vermeidungsmaßnahmen Minimierung der Auswirkungen auf den Biotopverbund: 8.2 V Kombiniertes Gewässer- und Kleintierbauwerk über den Walzbach Minimierung baubedingter Beeinträchtigungen der naturschutzfachlich bedeutsamen Biotope: 8.1 V_{CEF} Schutz des Ufergehölzes entlang des Walzbachs sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb 8.4 V Stützwand zur bauliche Hangsicherung sowie Gehölzschutz	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung 5 Walzbachniederung
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
<u>Inanspruchnahme von Biotoptypen</u> mit hoher Bedeutung (Wertstufe 7): - Auwaldstreifen (52.33) / FFH-LRT 91E0*, Erhaltungszustand B (gut) mit mittlerer bis hoher Bedeutung (Wertstufe 6): - Feldgehölz (41.10), - Feldhecke (41.20) Gesamt anlage- und baubedingt:	0,12 ha 0,52 ha <u>0,33 ha</u> <u>0,97 ha</u>	Ausgleichsmaßnahmen Rekultivierung der Baubetriebsflächen: 8.5a A Rekultivierung des Baufelds, Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang des Walzbachs Herstellung des betroffenen Biotoptyps (bzw. Zielbiotops) gewässerbegleitender Auwaldstreifen, gewässerbegleitende Hochstaudenflur 9.1 A Optimierung des Uferbewuchs 9.2 A Auwaldentwicklung 9.3 A Schaffung von Retentionsraum und Förderung der natürlichen Eigenentwicklung des Walzbachs Gesamtumfang Der Gesamtumfang der Maßnahmen leitet sich nicht nur aus der flächenmäßigen Betroffenheit wertgebender Biotoptypen ab, sondern aus den Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen mit ihren funktionalen Bezügen sowie der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (insbesondere Schutzgutes ‚Boden‘) und des Landschaftsbildes.	 0,09 ha 0,68 ha <u>1,53 ha</u> <u>2,30 ha</u>
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
Erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen der Walzbachniederung für an Gewässerauen gebundene Lebensgemeinschaften mit wertgebenden Arten		Ausgleichsmaßnahmen Kompensation der Auswirkungen im Zuge der Nutzungsextensivierung / Umwandlung ackerbaulicher Flächen entlang des Walzbachs zur Herstellung autotypischer Lebensräume und Förderung des Biotoptverbunds entsprechend den Maßnahmen 9.1 A , 9.2 A sowie 9.3 A (siehe oben, Herstellung des betroffenen Biotoptyps).	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	5 Walzbachniederung
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
<p>Betroffenheit nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter Fledermausarten sowie europäischer Vogelarten.</p> <p>- Beseitigung von Feldgehölzen, -hecken und Auwaldabschnitten mit Lebensraumfunktionen für europäische Vogelarten.</p>		<p>Artenschutzrechtliche Maßnahmen</p> <p>Gemäß artenschutzrechtlicher Beurteilung werden folgende Maßnahmen ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG: <p>8.1 V_{CEF} Schutz des Ufergehölzes entlang des Walzbachs sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen; Zielarten: gehölzgebundene Vogelarten</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken:</p> <p>8.3 V_{CEF} Anlage von Irritationsschutzwänden entlang der B 293 neu im Bereich der Walzbachquerung</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>8.2 V Kombiniertes Gewässer- und Kleintierbauwerk über den Walzbach</p> <p>Gemäß Artenschutzfachlicher Beurteilung keine Erfordernis speziell benannter funktionserhaltender Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die betroffenen europäischen Vogelarten (vgl. Unterlage 19.4.2).</p>	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen
Ow: Regulationsfunktion im Landschaftshaushalt			
<u>Beeinträchtigungen de Gewässerfunktionen des Walzbaches</u> - baubedingter Eingriff in das Gewässer für den Einbau eines Gewässerdurchlasses; - randliche Inanspruchnahme des Ufergehölzes im Bereich des Anschlussast-Nord.			Vermeidungsmaßnahmen 8.1 V_{CEF} Schutz des Ufergehölzes entlang des Walzbachs sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb 8.2 V_{CEF} Kombiniertes Gewässer- und Kleintierbauwerk über den Walzbach
<u>Minderung des Oberflächenwasser-Rückhaltevermögens:</u> und Beschleunigung des Oberflächenwasser-Abflusses durch die großflächige Überbauung der Gewässeraue mit Verkehrsflächen. Betroffen werden Flächen, die bei einem 100jährlichem Hochwasser (HQ 100) überflutet werden.		Verringerung des Retentionsvermögens um rd. 1.000 m ³	Ausgleichsmaßnahmen Herstellung einer Vegetationsbedeckung zur Regulation des Oberflächenwasserabflusses: 8.5a A Rekultivierung des Baufelds, Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang des Walzbachs 9.1 A Optimierung des Uferbewuchs 9.2 A Auwaldentwicklung Maßnahme zur Regelung des Oberflächenwasserabflusses / Verbesserung der Aufnahmekapazität: 9.3 A Schaffung von Retentionsraum und Förderung der natürlichen Eigenentwicklung des Walzbaches Durch die Herstellung eines profilierten Geländes, angrenzend an den Walzbach wird das anlagebedingt entfallende Speichervolumen in räumlicher Nähe und entsprechendem Umfang ausgeglichen.
			rd. 1.000 m ³

* **Maßnahmentyp:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, G: Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	5 Walzbachniederung
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
L: Landschaftsbildfunktion			
<u>Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes:</u> durch die großflächige Überbauung und technische Überformung der Walzbachau sowie den Verlust gestalterisch wertvoller Strukturen.	Beeinträchtigungen nicht quantifizierbar	Wiederherstellung charakteristischer Landschaftsstrukturen im Bereich des Baufelds des Brückenbauwerks sowie im Bereich der Arbeitsstreifen: 8.5a A Rekultivierung des Baufelds, Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang des Walzbachs Kaschierung der Brückenwiderlager und Anschlussrampen sowie landschaftliche Einbindung der Straße durch Bepflanzung der Straßennebenflächen: 8.6 A/G Gestaltung der Straßennebenflächen im Bereich der Anschlussstelle südlich der B 293 neu 8.7 A/G Gestaltung der Straßennebenflächen im Bereich der Anschlussstelle nördlich der B 293 neu Kaschierung der Stützwand entlang der L 559 neu durch Anlage einer Baumreihe aus großkronigen Bäumen entlang der Straße im Zuge von Maßnahme 8.6 A/G ; Anlage und Förderung von naturnahen landschaftsbildprägenden Vegetationsbeständen (Auwald, Ufergehölz): 9.1 A Optimierung des Uferbewuchs 9.2 A Auwaldentwicklung	--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	5 Walzbachniederung
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
E: Landschaftsbezogene Erholung			
Erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktionen durch Zusatzbelastungen beim Lärm. Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens durch optische Störwirkungen infolge Verkehrsbauten im Bereich der Anschlussstelle.	Beeinträchtigungen nicht quantifizierbar	Durch die Neugestaltung des Landschaftsbildes im Umfeld der Straße bzw. Bepflanzung der Straßenböschungen gemäß den Maßnahmen 8.6 A/G, 8.7 A/G, 9.1 A, 9.2 A sowie durch Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung der Walzbachniederung gemäß den Maßnahmen 9.2 A, 9.3 A werden die landschaftlichen Qualitäten und damit die Attraktivität des Raumes für die Erholungsnutzung weitgehend gewahrt. Zu berücksichtigen ist, dass der Raum derzeit durch die bestehende B 293 bereits vorbelastet und damit nicht störungsarm ist.	--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung
			1A Lehrwald, 1B Prinzhölzle, 2 Halboffenlandschaft Deisentaler Höhe, 3 Kirchberg, 4 Attental, 5 Hungerberg/Eben , 6 Wieland/Pfaffenberg, 7 Walzbachniederung
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
Konfliktbereich 1 bis 5: B 293 neu: Baubeginn bis Bauende <u>Anschlussstelle:</u> 293 alt / L 559 neu, Gemeindeverbindungsstraße nach Wössingen: Bauanfang bis Bauende			
Bo: natürliche Bodenfunktion			
Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Ausbau der B 293 im Bereich von Lehrwald-Prinzhölzle, durch die Neutrassierung in der landwirtschaftlichen Flur südlich von Jöhlingen sowie durch den Bau einer teilplanfreien Anschlussstelle in der Walzbachniederung. Betroffen werden (mit Ausnahme anthropogen veränderter Böden) durchgängig Böden der Bewertungsklasse 3 und 4 der Gesamtbewertung gemäß LUBW (2010) - Bilanzierung siehe Unterlage 19.1 Anhang A .			
Bo-1 Dauerhafter Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der neu versiegelten Flächen (Fahrbahnen, Randstreifen, Retentionsfilterbecken, asphaltierte Wege) sowie im Bereich neu angelegter, hoch verdichteter und belasteter Nebenflächen (Bankette); Bau von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise; (siehe Flächenbilanz, Unterlage 19.1, Übersicht 6.1, Abschnitt 4.)	5,16 ha 0,15 ha	Ausgleichsmaßnahmen Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung, Rekultivierung und Begrünung: 10.A Rückbau der B 293 alt 8.8a A Rekultivierung der B 293 alt beim Anschlussknoten Gesamtumfang Kompensation verbleibender Funktionsbeeinträchtigungen siehe unten Gesamtbilanz	0,25 ha <u>0,25 ha</u> <u>0,50 ha</u>

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	1A Lehrwald, 1B Prinzhölzle, 2 Halboffenlandschaft Deisentaler Höhe, 3 Kirchberg, 4 Attental, 5 Hungerberg/Eben , 6 Wieland/Pfaffenberg, 7 Walzbachniederung
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
Bo-2 Überprägung der ursprünglichen Bodenverhältnisse und Minderung der Bodenfunktionen durch die Anlage von Nebenflächen (Böschungen, Mulden, Seitenablagerung, Regenrückhaltebecken); (siehe Flächenbilanz, Unterlage 19.1, Übersicht 6.1, Abschnitt 5.)	7,80 ha	Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen durch Oberbodenauftrag und Begrünung 1.9 A Begrünung der Einschnittsböschungen 3.6 A Begrünung der Dammböschungen 5.3 A/ V_{CEF} Bepflanzung der Straßenböschungen 6.4 A Begrünung der Straßenböschungen 8.6 A/G Gestaltung der Straßennebenflächen im Bereich der Anschlussstelle südlich der B 293 neu 8.7 A/G Gestaltung der Straßennebenflächen im Bereich der Anschlussstelle nördlich der B 293 neu Gesamtumfang	<u>7,80 ha</u>
Bo-3 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich von Arbeitsstreifen sowie der Flächen für die Baustelleneinrichtung durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb; (siehe Flächenbilanz, Unterlage 19.1, Übersicht 6.1, Abschnitt 1.2)	9,67 ha	Schutz des Bodens während der Bauphase im Rahmen der Umweltbaubegleitung sowie Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds 1.7 A_{FFH} Anlage einer Waldrandzone im FFH-Gebiet `Mittlerer Kraichgau` 1.8 A Anlage und Entwicklung eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds 3.5 A Rekultivierung des Baufelds 4.2 A Anlage von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume (i.B des Baufelds) 5.2 A Rekultivierung des Baufelds 6.3 A Rekultivierung des Baufelds 8.5a A Rekultivierung des Baufelds, Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang des Walzbachs	<u>9,67 ha</u>

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	1A Lehrwald, 1B Prinzhölzle, 2 Halboffenland- schaft Deisentaler Höhe, 3 Kirchberg, 4 Attental, 5 Hungerberg/Eben , 6 Wieland/Pfaffenberg, 7 Walzbachniederung
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
		Gesamtumfang	
Gesamtbilanz der betroffenen Bodenfunktionen		<p>Eine Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch den Rückbau der B 293 alt sowie die Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenflächen ist nur in vergleichsweise geringem Umfang möglich. Die Kompensation erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Böden im Zuge naturnaher Waldbegründungen sowie der Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen. <p><u>Umwandlung von Sportplatz in Laubmischwald</u></p> <p>2.3 A Aufforstung des Waldsportplatzes 1,03 ha**</p> <p><u>Umwandlung Offenland zu Wald</u></p> <p>2.5 A^{FFH} Anlage eines naturnahen Laubmischwaldes westlich des Prinzhölzles und Erweiterung des FFH-Gebiets `Mittlerer Kraichgau` zur Kohärenzsicherung 0,75 ha</p> <p><u>Umwandlung von Acker in Grünland</u></p> <p>2.1 A Umwandlung von Acker in Grünland und Halboffenland westlich des Prinzhölzles 1,58 ha**</p> <p>4.4 A Umwandlung von Acker zu Obstwiese 1,22 ha</p> <p style="text-align: right;"><u>4,58 ha</u></p> <p>** Ansatz Flächen mit Aufwertung: die Flächenangaben basieren auf dem im Maßnahmenblatt, Unterlage 9.3 in Spalte `Ausgangsbiotop` für den Biotoptyp (z.B. Acker) angeführten Flächenumfang</p>	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	1A Lehrwald, 1B Prinzhölzle, 2 Halboffenland- schaft Deisentaler Höhe, 3 Kirchberg, 4 Attental, 5 Hungerberg/Eben , 6 Wieland/Pfaffenberg, 7 Walzbachniederung
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
		<p>- Verbesserung des Retentionsvermögens der Landschaft (abflußverzögernde Wirkung) und Funktionen des Bodens als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt in der Senke des Attentals und der Walzbachau durch</p> <p>4.1 A Anlage und Entwicklung eines Ufersaums</p> <p>9.1 A Optimierung des Uferbewuchs</p> <p>9.2 A Auwaldentwicklung</p> <p>9.3 A Schaffung von Retentionsraum und Förderung der natürlichen Eigenentwicklung des Walzbaches</p> <p>Fazit: Beim Schutzgut ‚Boden‘ ergeben sich durch die Versiegelung, den Baubetrieb und die Anlage von Verkehrsgrünflächen erhebliche Beeinträchtigungen, die nur in begrenztem Maße in gleichartiger Weise (= Ausgleich) zu kompensieren sind. Nach den naturschutzrechtlichen Vorgaben ist deshalb vorgesehen, das verbleibende Defizit in gleichwertiger Weise (= Ersatz) abzudecken. Dazu werden Maßnahmen in Ansatz gebracht, die zwar vorrangig der Kompensation von Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter des Naturhaushaltes (insbesondere der Schutzgüter ‚Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt‘ sowie ‚Oberflächengewässer/Oberflächenwasser‘) dienen, sich gleichzeitig aber auch schutzgutübergreifend – zumindest mittelbar – positiv auf Funktionen des Bodens auswirken (z.B. durch die Minderung der Bewirtschaftungsintensität, die Regeneration der Auendynamik) und allgemein zur Stabilisierung des Naturhaushaltes beitragen.</p>	<p>0,14 ha**</p> <p>0,09 ha</p> <p>0,68 ha</p> <p><u>1,53 ha</u></p> <p><u>2,44 ha</u></p> <p>** Ansatz Flächen mit Aufwertung</p>

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten